

Die 1. Fachkonferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen fand am 30. Juni und 1. Juli 2000 in der Universität Potsdam statt (Dr. Helmut Volger, Koordinator Forschungskreis Vereinte Nationen)

Professor Dr. Eckart Klein, der Leiter des Menschenrechtszentrums der Universität Potsdam, eröffnete als Gastgeber die Konferenz im großen Hörsaal der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und begrüßte die Konferenzteilnehmer.

Anschließend skizzierte Dr. Helmut Volger als Koordinator des Forschungskreises mögliche strukturelle Ergänzungen in der Arbeit des Forschungskreises und stellte eine Liste von Themenvorschlägen für die weitere Arbeit des Forschungskreises vor, wobei er eigene Vorschläge mit Themenvorschlägen des Auswärtigen Amtes kombinierte, welche ihm der zuständige Abteilungsleiter Ministerialdirektor Dr. Günther Altenburg brieflich übermittelt hatte:

1. UN-Entwicklungszusammenarbeit / UNDP / Bretton-Woods-Institutionen / WTO / Reform des Wirtschafts- und Sozialbereichs der UNO
2. UN-Peacekeeping (Wandel / Probleme / Grenzen) / Humanitäre Intervention / Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen
3. Global Governance / Good Governance / Zivilgesellschaft / NGOs / Parlamentarisierung der UN / Institutionelle Reform
4. Selbstbestimmungsrecht / Migration / Asylrecht / Flüchtlingskonvention / Grenzregime / Minderheitenschutz
5. ILC / IGH / ICC (Statut von Rom)
6. Millenniums-Generalversammlung 2000 - Chancen und Ertrag - Analyse des Berichts "We the people" des Generalsekretärs und Bewertung des Ergebnisses (im Herbst)
7. Braucht Deutschland eine aktivere UN-Politik vergleichbar z.B. derjeni-

gen von Kanada oder Norwegen? Voraussetzungen und Hindernisse einer Erhöhung des deutschen UN-Profiles und maßgebliche Konsequenzen

8. Bewährter Status Quo oder erstarrte Weltordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs? - Wie findet eine Reform des Sicherheitsrats eine Mehrheit der Mitglieder? Erwachsen dem Sicherheitsrat Rivalen durch beweglichere Organisation (G 8, Regionale Abmachungen, NATO)?
9. Die Beitragssätze und die Zahlungsbereitschaft der Mitglieder als Voraussetzung für eine aktive UNO - zur Notwendigkeit von Verhandlungen über die UN-Beitragsskala. Nebenaspekt: Die Einführung des Euro im UN-System
10. Verletzt der Sicherheitsrat elementare Rechte der Bevölkerung von Mitgliedstaaten? Die zunehmende Kritik an Nebenwirkungen der SR-Sanktionsregime (insbes. Irak)
11. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit der Vereinten Nationen - Wie kann das Interesse deutscher Nichtregierungsorganisationen erhöht werden?

Die Konferenz entschied sich nach längerer Diskussion dafür, sich auf der *nächsten Konferenz im Juni 2001 mit folgendem Thema zu beschäftigen*: der Kombination der Themenvorschläge Nr. 3, 6, 7 und 11, d.h. der Themenkomplex Zivilgesellschaft und NGOs / Global Governance / Good Governance (Themen 3 und 11), erweitert um die Diskussion der Millenniums-Generalversammlung (Thema 6) und die zukünftige UN-Politik Deutschlands (Thema 7).

Ebenso unterstützte die Konferenz Dr. *Volgers* Vorschlag, eine Konzeptgruppe zu wählen, die ihn bei der konzeptionellen und organisatorischen Arbeit unterstützen soll, z.B. bei der Vorbereitung der jährlichen Konferenzen. Sie wählte folgende Mitglieder in die Konzeptgruppe: Prof. Dr. *Eckart Klein*, Dr. *Michael Krugmann* (Universität der Bundeswehr Hamburg), Dipl.Pol. *Anja Papenfuß* (DGAP Berlin), Dr. *Christoph Rohloff* (Universität Duisburg), Dr. *Hajo Vergau* (Berlin) und Dr. *Volger* als Koordinator.

Kirsten Gerstner (FU Berlin) berichtete über die Praktikantenberatung und -vermittlung an Internationale Organisationen und regte an, sich stärker als bisher um die Vermittlung von Praktika für Studenten zu kümmern, die einen wichtigen Baustein für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellen.

Peggy Wittke (FU Berlin) und *Reinhard Wessel* (Universität Magdeburg) berichteten über die Vorbereitung und Durchführung von Model United Nations. Dabei wurde der didaktische Wert dieser Lernform für die Hochschularbeit deutlich, aber auch der erhebliche Arbeitsaufwand. Es wurde in der Diskussion hervorgehoben, daß auch die Durchführung von Model United Nations in Schulen sinnvoll sein kann sowie die Herausgabe von Büchern mit entsprechendem Arbeitsmaterial.

Im zweiten Teil der Konferenz, der am 30. Juni um 17.00 Uhr begann, standen fachwissenschaftliche Referate auf dem Programm, die ersten beiden Referate mit Professor Dr. *Ulrich Fastenrath* (TU Dresden) als Chairman, die übrigen drei Referate, die am Sonnabend vormittag vorgetragen wurden, mit Professor Dr. *Klaus Hüfner* (FU Berlin) als Chairman.

Dr. *Frank Hoffmeister* (Humboldt-Universität Berlin) erläuterte in seinem Referat die grundlegenden völkerrechtlichen Probleme, welche der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugos-

lawien (ICTY) bei seiner Rechtsprechung zu lösen hatte und noch hat, weil aufgrund seiner Ad-Hoc-Gründung durch den Sicherheitsrat - ohne eine durch eine Staatenkonferenz beschlossene Grundlage in Form eines Gerichtsstatuts - das Gericht sich durch eine Reihe von Grundsatzentscheidungen, in denen es die vorhandenen völkerrechtlichen Grundlagen interpretierte, erst seine Rechtsbasis und Verfahrensgrundsätze präziserte und damit zugleich das Völkerrecht in diesem Bereich fortentwickelte. Wie die Diskussion deutlich machte, hat der Gerichtshof - umstrittenes - völkerrechtliches Neuland beschritten, um arbeitsfähig zu werden, wobei die Mehrheit der Völkerrechtler dieses Vorgehen akzeptiert.

In dem auf der Staatenkonferenz in Rom 1998 beschlossenen Statut von Rom über die Errichtung eines (ständigen) Internationalen Strafgerichtshofs sind diese völkerrechtlichen Grundlagen explizit formuliert und ist das Gericht mit weitreichenden Möglichkeiten ausgestattet worden. Hier geht es z.Zt. weniger um völkerrechtliche Probleme, wie das Referat von Dipl.-Pol. *Anja Papenfuß* (Berlin) deutlich machte, weil die Konferenz mit überwältigender Mehrheit von 120 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen ein umfassendes Statut verabschiedet hat, sondern um einen außenpolitischen Konflikt: Die USA haben schon in Rom mit Nein gestimmt und versuchen nun in der Phase der weiteren Vorbereitungskonferenzen zur Errichtung des Gerichtshofs das Statut in ihrem Sinne „nachzubessern“, nämlich dem Sicherheitsrat eine Vetomöglichkeit gegen alle vor diesem Gericht anhängigen Verfahren einzuräumen, was die Staatenmehrheit nach wie vor ablehnt. Die Diskussion kreiste um die möglichen Konsequenzen einer Nichtteilnahme der USA am Gerichtsstatut und die Haltung der übrigen Staaten und der NGOs.

Dr. *Norman Weiß* (Universität Potsdam) machte in seinem Referat über die Rassistusbekämpfung in Deutschland vor dem Hintergrund der Arbeit des UN-

Ausschusses gegen Rassendiskriminierung (CERD) deutlich, daß die Staatenberichte, in welchen Deutschland regelmäßig gegenüber CERD Rechenschaft über seine Rassismusbekämpfung ablegen muß, keine sinnlosen Übungen sind und das CERD kein „Papiertiger“ ist, weil die detaillierten Nachfragen der Ausschußmitglieder auf Grund von NGO-Informationen und die öffentliche Berichterstattung über die Berichte durchaus einen Einfluß auf die Menschenrechtspraxis der staatlichen Stellen und politischen Organe auszuüben vermögen. Die anschließende Diskussion ließ erkennen, daß oft die Arbeit der Menschenrechtsgremien zu pauschal abgewertet wird, weil sie nicht sofort sichtbare Ergebnisse zeitigt, so daß es wichtig ist, genauer über diese Arbeit zu berichten und ihre Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dr. *Christian Tietje* (Universität Kiel) stellte in seinem Referat über die WTO heraus, daß es im gegenwärtigen Welthandelsrecht ein Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Liberalisierungsprinzip im Welthandel einerseits und dem Konzept der „Global Governance“ existiert, was er am Beispiel des Umweltschutzes illustrierte. Er vertrat dabei die Auffassung, daß die WTO über genügend wirksame Konflikt-schlichtungsmechanismen verfügen würde, um diese Konflikte zu lösen. Die Diskussion konzentrierte sich vor allem auf die Konflikte zwischen Welthandelsrecht und Umweltvölkerrecht.

Christoph Rohloff (Universität Duisburg) zeigte, daß das Konzept der „Global Governance“ ein brauchbares Instrument darstellt, um die weltweiten sozialen Transformationsprobleme zu analysieren und nach Wegen zu ihrer Lösung zu suchen, wobei der Demokratisierung eine Schlüsselrolle zuzukommen scheint. Die anschließende Diskussion entzündete sich sowohl an dem anspruchsvollen theoretischen Konzept wie auch an der Rolle der Demokratisierungsprozesse in den allgemeinen Transformationsprozessen.

Literaturhinweis

Helmut Volger (Hrsg.)

Lexikon der Vereinten Nationen

Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2000

ISBN 3-486-24795-6

765 S., 98.- DM

Der Begriff „Lexikon“ wird in diesem Buch nicht als Nachschlagewerk verstanden, sondern - in der Tradition der Begründer der Encyclopédie Française - als Sammlung kritischer Bestandsaufnahmen verbunden mit Reformvorschlägen. In diesem Sinn ist das Lexikon ein politisches Buch.